

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Sammlung der "gelben Säcke"

Beratungsfolge:

06.02.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

- Trifft es zu, dass Sammelfahrzeuge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht vor 7. 00 Uhr und nach 20.00 Uhr in allgemeinen, reinen und besonderen Wohngebieten eingesetzt werden dürfen?
- Bedürfen Ausnahmen von dieser Norm einer vorherigen Genehmigung seitens der zuständigen Behörde?
- Ist die zuständige Behörde das Umweltamt der Stadt Hagen und hat die betroffene Firma die erforderliche Ausnahmegenehmigung beantragt und wurde eine entsprechende Genehmigung erteilt?
Wenn nicht, welche Konsequenzen hat dies zur Folge?

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung: